

Zusammenfassung der Handreichung

zur Umsetzung der Erlassvorgaben für die
Durchführung von Umfragen und Erhebungen
an Allgemeinbildenden Schulen

Zusammenfassung der Handreichung

Diese Ergebniszusammenfassung der Arbeitsgruppe des Nds. Verbundes zur Lehrerbildung „Umfragen und Erhebungen“ gibt Ihnen, den Lehrenden, einen Kurzüberblick über das formale Verfahren der Antragstellung bei Umfragen und Erhebungen an Schulen. Für ausführliche Informationen zur Anonymisierung/Pseudonomisierung, Projektbeschreibung, Prozessabläufen, Anlagen etc. dient die *Handreichung zur Umsetzung der Erlassvorgaben für die Durchführung von Umfragen und Erhebungen an Allgemeinbildenden Schulen*. Diese ist Ihnen zusammen mit den Formularen per Email zugesandt worden.

Das kleine und das große Verfahren

Zwischen den studentischen (Forschungs-)Projekten im Rahmen des Studiums und den Forschungsvorhaben mit Option zur Veröffentlichung besteht hinsichtlich der Beantragung von Umfragen und Erhebungen in Schulen ein deutlicher Unterschied.

- Die Beantragung von Umfragen und Erhebungen in studentischen Projekten, die die Studierenden in Schulen durchführen, an denen sie aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt ein Praktikum absolvieren bzw. absolvierten, lässt sich als *kleines Verfahren* bezeichnen. Die Formalitäten bei derartigen Umfragen und Erhebungen sind wesentlich unbürokratischer als bei größeren Forschungsvorhaben, da sie nicht dem Genehmigungsvorbehalt durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) unterliegen.
- Wenn Forschende (Mitarbeiter*innen, Dozent*innen) Umfragen und Erhebungen in Schulen durchführen, oder die Einbeziehung der von Studierenden erhobenen Daten in größere Forschungsvorhaben geplant ist, bedarf die Beantragung weiterhin einer Zustimmung durch die NLSchB. Diese Beantragung kann als *großes Verfahren* bezeichnet werden.

*Das große Verfahren ist auch zu durchlaufen, wenn Studierende planen, z.B. Daten in Publikationen oder eine Dissertation einfließen zu lassen, die im kleinen Verfahren erhoben wurden. Das große Verfahren ist auch erforderlich, wenn Studierende Projekte in Schulen durchführen, an der sie nicht als Praktikant*in tätig sind/waren*

Die Auswahl der Formularvorlagen ist abhängig davon, ob es sich um das kleine oder das große Verfahren handelt bzw. ob bei der Erhebung Bild-/Ton-/Videoaufnahmen stattfinden sollen. Dementsprechend stehen vier Formularvorlagen zur Verfügung (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Übersicht über Formularvorlagen

Projekte im Rahmen studentischer Prüfungs- und Studienleistungen (kleines Verfahren)	Projekte im Rahmen von Forschungsarbeiten mit Option zur Veröffentlichung (großes Verfahren)
Formular für Erhebungen <u>mit</u> Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen	Formular für Erhebungen <u>mit</u> Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen
Formular für Erhebungen <u>ohne</u> Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen	Formular für Erhebungen <u>ohne</u> Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen

Umfragen und Erhebungen im Rahmen von Forschungsarbeiten mit Option zur Veröffentlichung (großes Verfahren) bedürfen der Genehmigung der NLSchB. Hierunter fällt auch die Mitwirkung von Studierenden an professoralen Forschungsprojekten mit Umfragen und Erhebungen in Schulen, die keine vorgegebene Studien- und/oder Prüfungsleistung darstellt.¹

Dahingegen reicht es bei **Umfragen und Erhebungen im Kontext obligatorischer Studien- und Prüfungsleistungen (kleines Verfahren)** niedersächsischer Lehramtsstudiengänge aus, wenn die zuständige Schulleitung diesen zustimmt. Voraussetzung ist hier jedoch, dass derartige Umfragen und Erhebungen **während oder im Anschluss** an ein gemäß § 9 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) v. 02.12.2015² zu absolvierendes Praktikum an der **betreffenden Praktikumsschule** durchgeführt werden.³

Unter diesen **Studien- und Prüfungsleistungen** werden folgende Leistungen subsumiert, die in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Praktikumsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Berufsziel Lehramt vorgegeben sind:

- Praktikumsberichte,
- Unterrichtsentwürfe,
- eine Bachelorarbeit,
- Referate,
- Portfolios,
- eine Masterarbeit,
- studentische Forschungsprojekte.⁴

¹ vgl. Nummer 1.2 Satz 1 Buchst. d RdErl. d. MK

² <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=MALehrV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true> (zuletzt aufgerufen am: 06.02.2018)

³ vgl. Nummer 1.2 Satz 1 Buchst. d RdErl. d. MK

⁴ vgl. Nummer 1.2 Satz 1 Buchst. d sowie Anhang zu Fußnote 1 in Nummer 1.2 Satz 1 Buchst. d RdErl. d. MK

Prozesshinweise zum kleinen Verfahren

Das Forschungsprojekt sollte bereits vor dem Schulpraktikum bzw. vor der Erhebung in der Schule grundständig geplant und vorbereitet worden sein. Dazu gehört auch, eine Projektbeschreibung und die dazugehörigen Anlagen anzufertigen. Ebenfalls sollten erste vorbereitende Sondierungs- und Planungsgespräche mit der Praktikumschule geführt werden, um die Möglichkeiten und Bedingungen der Projektdurchführung an der Schule oder noch bestehende Fragen auf Schulseite bezüglich der Erhebung vor Antritt des Praktikums zu klären.

Im Praktikum selbst sind dann die schriftliche Zustimmung der Schulleitung zur Durchführung der Erhebung sowie die schriftliche Zustimmung der Untersuchungsteilnehmenden (Schüler*innen/Erziehungsberechtigte und/oder Lehrkräfte als Proband*innen in der Erhebung) einzuholen. Sobald die schriftlichen Einverständniserklärungen vorliegen, kann mit der Durchführung der Erhebung begonnen werden.

Im Anschluss an das Schulpraktikum und nach Abschluss des Forschungsprojekts sollte die Schule unbedingt eine Rückmeldung zu den gewonnenen Forschungsergebnissen erhalten, da auch die Schulen in der Regel ein großes Interesse an den Ergebnissen haben. Des Weiteren muss eine Löschung der Daten nach Ende des Verwendungszwecks bzw. nach Abschluss des Studienmoduls erfolgen.

Prozesshinweise zum großen Verfahren

Das Forschungsprojekt sollte vor der Erhebung in der Schule grundständig geplant und vorbereitet worden sein. Dazu gehört auch, eine Projektbeschreibung und die dazugehörigen Anlagen anzufertigen. Im Anschluss daran sollten erste vorbereitende Sondierungs- und Planungsgespräche mit der Schule/den Schulen geführt werden, die Möglichkeiten und Bedingungen der Projektdurchführung an den Schulen oder noch bestehende Fragen auf Schulseite bezüglich der Erhebung zu klären. Danach erfolgt das Einholen der Genehmigung der NLSchB zur Durchführung der Erhebung. Liegt diese Genehmigung vor, kann das Einholen der schriftlichen Zustimmung der Schulleitung zur Durchführung der Erhebung sowie das Einholen der schriftlichen Zustimmung der Untersuchungsteilnehmenden (Schüler*innen/Erziehungsberechtigte und/oder Lehrkräfte) vorgenommen werden. Sobald die schriftlichen Einverständniserklärungen vorliegen, kann mit der Durchführung der Erhebung begonnen werden.⁵

Nachdem die Daten der Erhebung vollständig ausgewertet wurden, müssen sowohl die Schule/n als auch die NLSchB über die Ergebnisse der Erhebung informiert werden.

⁵ Hinweise zur genauen Antragstellung zur Genehmigung durch die NLSchB finden Sie unter: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/datenschutz/ansprechpartner-datenschutz> (zuletzt aufgerufen am: 20.08.2018)

Hinweise zum Einholen der Zustimmung der Schulleitung

Für das schriftliche Einholen der Zustimmung der Schulleitung zur Durchführung der Erhebung liegen Formularvorlagen vor, die Sie gemäß Ihrem Vorhaben konkretisieren und nutzen können.

Die Verwendung alternativer Formulare ist möglich, solange alle rechtlichen Aspekte berücksichtigt bzw. eingehalten werden. Beachten Sie dabei, dass die folgenden Angaben zum Inhalt der Genehmigungsformulare auf jeden Fall in Ihren Formularen zu berücksichtigen sind.

Inhalt und Aufbau der Genehmigungsformulare

Kurzes Informationsschreiben

- Name des Projekts, Aufklärung über das Ziel, den wesentlichen Inhalt des Vorhabens, die Art der Beteiligung an der Untersuchung sowie über die Verwendung der erhobenen Daten sowie über die Bedeutung der Einwilligung.

Angaben zu

- Art der Datenerhebung,
- Durchführungshinweise zur Erhebung,
- Datennutzung,
- Datenverarbeitung,
- Datenaufbewahrung,
- Vernichtung der personenbezogenen Daten.

Umfassende schriftliche Aufklärung der Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten

- Hinweis auf Freiwilligkeit,
- Hinweis darauf, dass die Einwilligung verweigert werden oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann,
- Hinweis darauf, dass eine Nichtteilnahme mit keinerlei Nachteilen verbunden ist,
- Bei Daten über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben ist die Einwilligung ausdrücklich auf diese Angaben zu beziehen.

Abtrennbarer Rückmeldebogen

- Verschiedene Optionen der Teilnahme,
- Ggf. ergänzende Vereinbarungen,
- Unterschriftsfeld.

Hinweise zum Einholen der Zustimmung der Untersuchungsteilnehmenden (Schüler*innen/Erziehungsberechtigte und/oder Lehrkräfte)

Für das schriftliche Einholen der Zustimmung der Untersuchungsteilnehmenden wurden keine standardisierten Formularvorlagen entwickelt. Im Hinblick auf eine Verständlichkeit des Anliegens und eine ansprechende Wirkung zur Gewinnung für eine Teilnahme wird stattdessen ein kurzes persönliches Anschreiben empfohlen.

- In diesem kurzen persönlichen Anschreiben sind aus formalen Gründen alle Angaben aus Kapitel 5.2. kurz darzustellen.
- Darüber hinaus sollte eine motivierende Ansprache der Adressat*innen erfolgen, die Sinn und Zweck der Erhebung deutlich macht und insbesondere die persönliche Freude über die Mitwirkung der vorgesehenen Untersuchungsteilnehmenden und den durch ihre Teilnahme entstehenden Nutzwert (z.B. Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Schule, Beitrag zur Entwicklung schülergerechter Lernmaterialien o.Ä.) in den Vordergrund stellt.
- Die Formulierung des persönlichen Anschreibens sollte zudem sprachlich an den jeweiligen Adressat*innenkreis angepasst werden.

Zur Unterstützung bei der Erstellung der Anschreiben zur Einholung der Zustimmung der Untersuchungsteilnehmenden sind Mustervorlagen zur Orientierung bereitgestellt, die Sie beim Aufbau und der sprachlichen Gestaltung sowie zur rechtsicheren Aufführung aller erforderlichen Angaben als Hilfestellung nutzen können.

Hinweise für Hochschullehrende zur hochschulinternen Vorbereitung bzw. Planung

a) Forschungsprojekte, die gem. Erlass keine vorgegebenen Studien-/Prüfungsleistungen für die Studierenden sind („großes Verfahren“ erforderlich)

- Beachten Sie, dass gem. Erlasslage Studierende ohne Einholung einer Genehmigung durch die NLSchB nur an aktuellen oder ehemaligen Praktikumsschulen Umfragen und Erhebungen durchführen dürfen.
- Sichern Sie, dass Mitwirkende in Ihren Forschungsprojekten, die mit den Datenerhebungen betraut sind, über die rechtlichen Anforderungen von Umfragen und Erhebungen informiert sind und über die formalen Genehmigungsprozesse und datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgeklärt wurden.
- Es ist nicht gestattet, Daten aus Umfragen und Erhebungen im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden für Forschungsprojekte (inkl. Publikationen) zu verwenden. Hierfür müssten die Datenerhebungen vorab dem großen Genehmigungsverfahren unterzogen werden.
- Im Vorfeld ist zu planen, wie die Daten nachträglich verwendet werden sollen, um die Einwilligungserklärungen entsprechend so auszurichten, dass die Daten in Art, Umfang und Dauer des Nutzungszweckes verwendet werden können.

b) Studienmodule („kleines Verfahren“ ausreichend)

- Sichern Sie, dass alle Studierenden über die rechtlichen Anforderungen von Umfragen und Erhebungen informiert sind und über die formalen Genehmigungsprozesse und datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgeklärt wurden. Dies betrifft insbesondere auch die Vertraulichkeit und Sicherung der Daten wie auch die Verpflichtung zur Datenvernichtung nach Abschluss der Prüfungsleistung.
- Beachten Sie, dass gem. Erlasslage Studierende nur an aktuellen oder ehemaligen Praktikumschulen Umfragen und Erhebungen durchführen dürfen. Weisen Sie Ihre Studierenden explizit darauf hin, wenn in Lehrformaten außerhalb von Schulpraktika Umfragen und Erhebungen an Schulen vorgenommen werden sollen.
- Bei Umfragen und Erhebungen im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen sind keine vergleichenden Untersuchungen an mehreren Schulen gestattet, sodass ein/e Student*in nicht an mehreren Schulen die Studie durchführen darf.
- Die Umsetzbarkeit des Vorhabens zur Datenerhebung sollte frühzeitig mit den Hochschullehrenden wie auch der Schule beraten werden, um Verzögerungen oder gar ein Scheitern von Planungen zu vermeiden bzw. frühzeitig Anpassungen vornehmen zu können.

Tipps/Hinweise für Studierende

- Es obliegt der Verantwortung der Studierenden, die Planung und Umsetzungsanforderungen mit den verantwortlichen Hochschullehrenden abzustimmen und bei Bedarf offene Fragen und Unterstützungsbedarfe zu klären.
- Es obliegt der Verantwortung der Studierenden, innerhalb ihrer Projekte die Umsetzung der Umfragen und Erhebungen in den Schulen selbstständig zu planen und zu steuern.
- Die Studierenden haben bei ihren Projekten darüber hinaus die rechtliche Verantwortung, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sowie die Verbindlichkeit der Genehmigungen bzw. Einwilligungserklärungen zu beachten.
- Bei auftretenden Unsicherheiten bzw. sich anbahnenden Problemen sollen die Studierenden umgehend Rücksprache mit den betreuenden Hochschullehrenden halten.